

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
3.Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	03.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/Internationales	07.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	17.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die

 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln (Abfallsatzung
 – AbfS -)

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In der Abfallsatzung sind keine wesentlichen Änderungen vorgesehen. In § 11 Abs. 6a wird der aktuellen Rechtsprechung, welche die Nachsortierung von Abfällen sowie deren Verdichtung zulässt, Rechnung getragen. Eine Gegenüberstellung der Abfallsatzung 2009 und 2010 ist in der Anlage 1 beigefügt. In der Anlage 2 befindet sich die „2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln“.

Die Vorlage konnte leider nicht fristgerecht zugestellt werden, da noch nicht alle Unterlagen zur Verfügung standen. Um eine Dringlichkeitsentscheidung zu vermeiden, ist es erforderlich, dass die Vorlage in der letzten Ratssitzung am 17.12.2009 beschlossen wird, damit die Satzung zum 01.01.2010 in Kraft treten kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.